**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 14

**Artikel:** Die Aufwendungen für die kantonalen Strassennetze im Jahre 1928

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-576813

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lein entstanden ist, hat die Bautätigkeit etwas nachgelassen. Ein neues Wohnhaus ist noch nicht bezogen. Am Abhang unterhalb des Mayensels, weit ausschauend, ist ein kleinerer Neubau in Arbeit. Auf der Sportswiese der "Hexmatt" hat die Gemeinde eine Gerätehütte mit Garderoberaum erstellen lassen.

Im eigentlichen Dorf selbst wären u. a. an der Hauptstraße zwei Reubauten zu erwähnen. Der eine nieht an Stelle des seinerzeit abgebrannten alten Wohnzebäudes mit Scheune, Stall, nun ein nettes, in das Dorfbild passendes Wohnhaus — neues blüht aus den Ruinen — und an der Abzweigung Hauptstraße-Oberematistraße beherrscht ein großes neues Echaus mit mehreren Wohnungen und Geschäftslotalen das Bild. Der Bau wird in Bälde fertig erstellt sein. Neben diesen Neubauten bringt die Zeit immer wieder kleinere und größere bauliche Veränderungen an Wohnhaus und Dekonomiegebäude und zu gewerblichen Zwecken.

Bauliches aus Narau. Die Einwohnergemeinder versammlung Aarau bewilligte für den Umbau der Schönenwerder Straße einen Kredit von 190,000 Franken und einen Nachtragskredit von 65,000 Fr. für die Erweiterung der Männerbadanstalt am Oberwasserkanal des städtischen Elektrizitätswerkes durch eine Frauenbadanstalt im Rostenbetrag von 285,000 Franken. Es wurden serner drei Landkäuse im Betrag von 269,000 Fr. genehmigt, ebenso der Schenkungsvertrag mit der Familie des verstorbenen Oberst Rothpleh, die das Schlößli, das samt Garten mit 116,970 Franken geschät ist, der Stadt zu Eigentum überläßt. Der Kredit von 60,000 Fr. sür den Umbau der Küttigerstraße wurde mit Rücksicht auf die der Lösung harrende Frage der Erstellung einer zweiten Aarebrücke obgelehnt.

Die Erweiterung der Heilstätte Barmelweid (Aargau), die an großem Playmangel leidet, wurde vom aargauischen Beilftatteverein in seiner Berfammlung in Brugg beschloffen. Mit den Bauarbeiten foll sofort begonnen werden. Die Bahl der Betten, die bisher 120 beträgt, foll burch die Erweiterungsarbeiten (Kinderpavillon und Isolierstation), sowie die Umbauten im Hauptgebaude auf 160-180 erhöht werden. Die Gesamtkoften der Erweiterungs: und Umbauten find mit 1,064,000 Franken veranschlagt. Davon entfallen 908,000 Franken lediglich auf die Bauten. Die verbleibenden 156,000 Franken find für bie Möblierung und bie mediginifchen Einrichtungen in Aussicht genommen. Der Bundesbei trag beträgt 266,000 Fr. Bom Kanton wird ein Bei: trag von 150,000 Fr. erwartet, den, wie herr Regierungsrat Baugg mitteilte, ber Regierungsrat bem Großen Rat beantragen wird und der unbedingt geleiftet werden muß.

Wettbewerb für ein Spital in Aigle. Es sind 22 Entwürse eingereicht worden, von denen, unter Bersicht auf die Erteilung eines 1. Preises, die folgenden prämiert worden sind: 1. Mang (2700 Fr.): Architekt R. Bonnard, Lausanne, Mitarbeiter Herr Boy de la Tour; 2. Nang (1500 Franken): Architekt A. Schorp, Montreux; 3. Rang (800 Fr.): Architekt Ed. Virieux, Lausanne.

# Die Aufwendungen für die kantonalen Straßenneße im Jahre 1928.

Es ift das Berdienst der Bereinigung Schweiz. Straffensachmanner und ihres Geschäftsleiters, Ingenieur E. Ammann (Zürich) durch Herausgabe interessanter Zusammenstellungen alljährlich Rechenschaft zu geben über

ble Aufwendungen der Kantone für das Straßenwesen. Die soeben für das Jahr 1928 herausgekommenen Daten lassen aufs neue ersehen, welch enorme Anforderungen heute im Zeitalter des intensiven Straßenverkehrs der Straßenunterhalt und Ausdau an den Finanzhaushalt der Kontone stellt, welch enorme Arbeiten auf diesem Gebiete Jahr für Jahr vollbracht werden, um sutzessive das Straßennet dem gesteigerten Verkehr anzupassen.

Nach den genannten Zusammenstellungen wiesen die 25 Kantone Ende 1928 ein Staatsstraßennetz von 14,869 km auf, wobei für den Kanton Zürich 195 km Staatsstraßen auf dem Gebiete der Städte Zürich und Winterthur inbegriffen sind, während für den Kanton Bern die Straßen IV. Klasse (Gemeindestraßen — 536 km), sür welche der Kanton die Wegweiser siellt, ebenso für den Kanton Aargau die 757 km Ortsverdindungsstraßen, sür welche der Kanton die Straßenwärter siellt, nicht enthalten sind. An der Spitze steht der Kanton Bern mit 2442 km Staatsstraßen, gesolgt vom Kanton Bern mit 2208, dem Kanton Waadt mit 2114 km und Graudinden mit 1206 km. Gegenüber dem Stand Ende 1927 weist die Länge des Staatsstraßennetzes teine wesentliche Beränderung auf.

Die Gefamtaufwendungen. Die Ausgaben, die mit Unterhalt und Ausbau des Strafenneges verbunden find, fegen sich für 1928 aus folgenden Auf

wendungen zusammen:

das Straßenwesen . . . . . Fr. 51,960,301

Gegenüber dem Jahre 1927, wo sich die Gesamtaus wendungen auf 49,040,073 Fr. stellten, bedeutet dies somit eine Zunahme von rund drei Millionen Franken, die fast vollständig auf das Konto Berbesserungen von Staatsstraßen entsallen. Die Unterhaltskosten sind trohdem gestetgerten Motorsahrzeugverkehr nur um 140,000 Franken höher, eine Folge des starken Ausbaues der Hauptstraßen, die mit ihren modernen Belägen keine sohnen Unterhaltskosten mehr verursachen. Die Berbesserung unseres Hauptstraßennetzes, die von verschiedenen Kantonen in großzsigiger Weise angepackt worden ist, zeitigt somit bereits ihre guten Früchte in Form vermins derter Auswendungen für den ordentlichen Straßen unterhalt.

Die Verwaltungskoften. Wenn auch dieset Posten in den Gesamtauswendungen der Kantone straßenwesen keine maßgebende Rolle spielt, so ist es doch von Interesse, zu sehen, wie sich der Verwaltungsapparat in den einzelnen Kantonen sinanziell aus wirkt. Selbstverständlich kommt hierbei dem verwaltungsorganisatorischen Ausbau ein gewisses Mitspracherecht zusimmerhin lassen sich aber vielleicht doch auch aus diese Bahlen gewisse Schlüsse auf rationelle Verwaltungsorganisation usw. ziehen. — Baselstadt weist mit 192,173 Franken den größten bezüglichen Ausgabeposten auf, wobei aber der Anteil für Wasserbau mitindegrissen ist es solgen Waadt mit 163,204 Fr., Bern mit 156,538 Franken und erst dann Zürich mit 100,031 Fr.

Ausgaben für den Unterhalt. Die Zusammen fiellung gibt Auftlärung über die Berteilung dieser Unterhaltskoften auf die verschiedenen Arbeiten. An der Gesamtsumme von 24,557,964 Fr. sind die Löhne für Austicht mit 942,081 Fr., diejenigen für die Straßenwärter

Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63 Telegr.: Ledergut



Leder-Riemen Balata-Riemen Teohn,-Leder

4242

mit 7,454,235 Fr. eingesett. Die gewöhnlichen Unterhaltsarbeiten find mit 9,380,207 Fr., ber Unterhalt ber Brüden, Durchlässe, Schalen und Mauern mit 1,308,258 Franten angegeben. Die Staubbekampfung erforberte 1928 967,010 Fr., der Schneebruch 615,947 Fr. und verschiedene außergewöhnliche Unterhaltsarbeiten Franken 1,227,400. Dazu tamen noch die Ausgaben für Masichinen, Apparate, Werkgeschirr von 548,925 Fr. Ferner haben die einzelnen Kantone (mit Ausnahme von Uri, Obwalden, Ridwalden, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland und Appenzell A.: Rh.) noch 2,113,880 Fr. an Gemeinden für den Straßenunterhalt abgeliefert. Es handelt fich hierbei vornehmlich um die großen Stadtgemeinden, die dem Kanton einen wesentlichen Teil bes Unterhalts ber Sauptftragen auf ihrem Gebiet abgenommen haben. Allein für den Kanton Zurich beträgt der bezügliche Betrag 807,270 Fr., woran vornehmlich die Stabte Burich und Winterthur intereffiert find. Am Totalbetrag der Auswendungen für Straßenunterhalt von 24,557,965 Fr. ist der Kanton Bern mit 3,700,673 Franken beteiligt. Waadt folgt mit 2,795,173 Fr., Zürich mit 2,693,167 Fr. ufw.; bes kleinften Betrages bedarf Appenzell J.-Rh. mit 74,871 Fr.

Die Straßenverbesserungen. Bon besonderem Interesse sind die Zahlen, die die Vereinigung Schweiz. Straßenfachmanner über die für Straßenverbefferungen gemachten Aufwendungen im Jahre 1928 gibt. Der Sauptteil des in Betracht kommenden Betrages von 23,149,514 Fr., d. h. 6,033,160 Fr., entfallen auf Strafenkorrektionen, Berbreiterungen (einschließlich Aus. gaben für Entlaftungs- und Umgehungsftraßen) und Entwäfferungen. Der Kanton Burich ift hieran mit rund einem Biertel, d. h. 1,595,574 Fr. beteiligt, ein beutlicher Beweis, wie dieser Kanton in zielbewußter Arbeit darauf ausgeht, seine Hauptstraßen aufnahmefähig und vertehrösicher ju geftalten. Die Brückenverftartungen und Brückenumbauten beanspruchten 654,028 Fr. (auch hier führt Zürich mit einem Anteil von mehr als einem Drittel), die Walzarbeiten ohne Flickwalzungen 3,221,304 Franken, wozu erwähnt set, daß in zwölf Kantonen keine solden Walzungen vorgenommen wurden. Rund 13 Mill. Franken wurden für die Schaffung neuer Beläge verwendet, nämlich 3,749,489 Fr. für Oberflächenbehand. lung mit Teer, Asphalt, Mischung, Emulsionen, 3,229,362 Franten für Erantverfahren, einschließlich erfte Oberflächenbehandlung mit denselben Stoffen, 2,158,417 Fr. für Teer-Asphalt, Gußasphalt usw., 3,749,508 Fr., für Pflästerungen und 118,856 Fr. für andere Beläge mit Beton, Wasserglas usw. Pflästerungen wurden in viergehn Kantonen vorgenommen, Beläge mit Beton, Waslerglas usw. in vier Kantonen. Der Kanton Bern hat 1928 rund 1,800,000 Fr. für neue Beläge ausgegeben, Burich etwa 1,700,000 Fr. — Außer den vorgenannten Auswendungen für Straßenverbefferungen haben noch sechs Rantone Beiträge für Straßenverbefferungen im Betrage von 235,385 Fr. ausgerichtet, so daß fich das Lotal der Aufwendungen für Straßenverbefferungen der Kantone 1928, wie bereits erwähnt, auf 23,149,514 Fr.

Versicherungskoften. Den vorgenannten Beiträgen gegenüber spielen die Auslagen ber Kantone für

Bersicherung, Bensions- und Krankenkassen in der Höhe von 746,174 Fr. eine recht bescheidene Rolle. Es handelt sich bei diesen Beträgen um Prämten für Unfallversicherung, Leiftungen des Staates an Bensionskassen, Beiträge an Krankenkassen usw.

Straßenneubauten. In der Aufstellung sinden sich Ausgabeposten betreffend Straßenneubauten und Beiträge an solche nur für 14 Kantone vor. Deren Total stellt sich auf 2,128,379 Fr., wovon allein 817,897 Fr. auf den Kanton Zürich entfallen. Wie bereits betont, kam diesen Straßenneubauten 1928 keine große Bedeutung zu; größere Straßenneubauten wurden keine auszgeführt.

Die Sondereinnahmen der Kantone. Es ift von besonderem Interesse und Verdienst, daß die Bereinigung Schweiz. Straßensachmänner ihrer Zusammenstellung über die Auswendungen der Kontone für das Straßenwesen 1928 auch eine analoge Ausstellung über die Einnahmen der Kantone aus Beiträgen für das Straßenwesen und aus Verkehrsabgaben gegenüberstellt. Es handelt sich hierbei für 1928 um folgende Posten:

Dazu set beigefügt, daß es sich bei den Bundesbeiträgen um die Subventionen für den Unterhalt der Alpenstraßen an gewisse Kantone handelt, dann um einige vereinzelte Sonderbeiträge für größere Neubauten. Bet den Nettoeinnahmen aus Verkehrsabgaben (Motorfahrzeugsteuern usw.) steht der Kanton Zürich wiederum mit 3,580,771 Fr. weitaus an der Spitze; es solgen Bern mit 2,975,825 Fr., Waadt mit 1,694,020 Fr., Aargau mit 1,678,393 Fr. usw. Zu diesen Einnahmen kommt noch der Anteil der Kantone an den Benzinzolleinnahmen des Bundes, der 1928 erstmals zur Auszahlung gelangte, damals aber die Erträgnisse der Jahre 1925 dis und mit 1928 umfaßte, also eine viersährige Periode. Der bezügliche Betrag stellte sich auf 19,757,407 Fr., worln der sog. Ausgleichssonds von 250,000 Fr. nicht eingesschlossen ist.

Bezieht man auch diese 19 Millionen Franken Benzinzollanteil der Kantone ganz in die 1928er Abrechnung ein, so ergibt sich, daß den 51,960,391 Fr. Gesamtauswendungen der Kantone für das Straßenwesen im Jahre 1928 anderseits Einnahmen in der Höhe von 42,619,577 Franken gegenüberstanden, sodaß nur noch eiwa 9 Mill. Franken durch den allgemeinen Finanzhaushalt zu tragen waren. Dabei sei seitgehalten, daß das Jahr 1928 inssern ein Ausnahmejahr darstellte, als inskünstig der Benzinzollanteil der Kantone jeweils uur noch ein Jahr umfaßt und sich beisptelsweise für 1929 auf 7,927,401 Franken stellt. Immerhin zeigen vorstehende Zahlen, daß ein großer Teil der Ausgaben der Kantone sür das Straßenwesen heute durch Berkehrsabgaben, Zolleinnahmen, Belträge usw. gedeckt werden kann, so daß der

allgemeine Finanzhaushalt ber Kantone nicht mehr in allzu startem Maße in Anspruch genommen werden muß. Der Beitrag ber Motorfahrzeugbesitzer an das Straßenwesen muß heute als sehr weitgehend bezeichnet werden, so daß der Vorwurf, daß diese Rategorie von Straßenbenützern nicht in genügendem Maße an den Strafenunterhalt und Ausbau beitrage, nicht mehr gerechtfertigt ift.

### Wirkungsvolle Lösung des Ramin= Regulierungsproblems.

(Eingefandt.)

Der Firma 28. Chriften & Cie., in Schanztt: Basel, ift es kürzlich gelungen, das alleinige Fabrikations- und Bertriebsrecht für den auch in der Schweit (+ Batent Nr. 134,300) patentierten Raminauf. fat "KA-KA-WI" zu erwerben.

Dadurch ift es möglich, diesen bewährten Rauchab. sauger auch auf dem hiefigen Baumaterialien-Markte beziehen zu können und damit einen garantiert rauchlosen Wohnungsbau auf einwandfrete, zwedmäßige und por

allem billige Art zu erstellen. Der "KA-KA-WI" hat in Fachtreisen des In- und Auslandes die größte Aufmerkfamkeit auf fich gelenkt, sowohl wegen seiner technisch sachlichen Konftruktion, als auch wegen seinen bemerkenswerten Eigenschaften selbst bei den ungunftigften Berhaltniffen einwandfrei zu funttionieren und jede Rauchbeläftigung zu beseitigen. Gelbft in den, in technischer Beziehung vorauseilenden Bereinigten Staaten von Amerita mußte bem "KA-KA-WI" das Patentrecht eingeräumt werden, da man bort ähnlich Wertvolles für eine wirksame Bekampfung ber Rauch: beläftigung bei ftorenden und wirbelnden Winden bisher nicht erfunden hatte. Im Patent Mutterlande des "KA-KA-WI", in Deutschland, wurden im verfloffenen Jahre allein rund 100 Taufend Stud "KA-KA-WI" zu Raminregulierungszwecken und an Neubauten verwendet, ein Beweis für die vorzügliche Konftruttion diefes Ramin-

Der "KA-KA-WI", Raminauffatz ift ein vierectiger Betonftein von 33 cm Sohe, welcher als Schlufftein das Ramin front und jede Abdectplatte unnötig macht. Die in seinen Wandungen angebrachten Siformigen Ranalzüge regulteren selbsttätig jede an den Kamin heran. kommende Luftströmung derart, daß sie innerhalb des "KA-KA-WI". Hohlraumes, also des Kaminabschlusses, pollftandig verarbeitet wird. Die notwendige Eigenwarme des Rauchrohres wird selbst bei den störendsten, naffen und kalten Witterungseinfluffen erhalten, auch fehr heftiger Regen wird von den "KA-KA-WI",Wandungen aufgefangen und durch beren Außenöffnungen herausgeführt, sodaß die normale Funktion eines jeden Kamins

ftets gewährleiftet ift.

Aber auch aus prattischen und wirtschaftlichen Ermägungen heraus ift der "KA-KA-WI".Auffat pradeftintert sowohl für alle Neubauten als auch für Regulierungszwecke bei alten Kaminen in Anwendung gu tommen. Er benötigt teine tonftante Sobentonftruktion ber Ramine, die Ramine brauchen nicht über Firft geführt zu werden und es braucht auf die ungunftige Lage der umliegenden Baufer und Dacher teine Rudficht genommen zu werben. Daburch werben Koften für Maurerarbeiten, Gerüftbau und teure, ungierliche Beranterungen erspart. Der "KA-KA-WI" tann beshalb mit Recht als Spar Ramin : Auffat bezeichnet werden.

Maßgebende Fachleute schreiben bei Ausführung von Bohnungs. Neubauten die Berwendung des "KA-KA-WI", Auffahes aus nachstehenden Gründen vor:

1. Die in den Wandungen der "Ka-Ka-Wi", Ramin, auffäge befindlichen S-Doppelfaugdrufen machen jedes Ramin unabhängig von allen Witterungseinflüffen.

2. Die Dauerhaftigfeit und Bermendbarteit bes "Ka-Ka-Wi". Raminauffages ift unbegrenzt, ba biefer aus erfillassigem Beton hergestellt ift und bessen finn-reiche Konftruttion eine einfache Betronung jeder Art von Rauchabführungsanlagen ermöglicht, also eine sechs: zügige Raminanlage mit derselben Sicherheitsleiftung für die Rauchabführung arbeitet, wie eine einzügige Anlage.

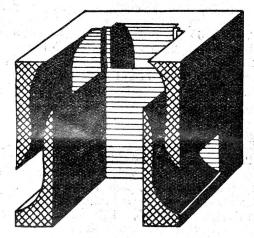
3. Der "Ka-Ka-Wi" Raminauffat fann in allen gangbaren Größen ab Lager bezogen werben. Die Mon: tage auf bestehende oder neue Ramine ist die denkbar

einfachfte.

4. Der "KA-KA-WI" ift fehr billig. Die Aufmontlerungskoften sind ferner äußerft gering, da er in einigen Minuten mit wenig Zementmortel auf jeden Ramin auf gesett werben tann.

5. Die technisch-sachliche kubische Form des Aufsates paßt für den modernen Wohnungsbau ebenso wie für bestehende Bauten und wirkt architektonisch ruhig und schön.

6. Bet der Bermendung des "Ka-Ka-Wi"-Auffages fpart der Baumelfter 5 Schichten Mauerwerk, sowie Innen- und Außenput, ferner braucht er das Ramin nur soweit über First zu ziehen, als die Baupolizeibehörde vorschreibt.



Der nach den neueften Erfahrungen ferienweise ber geftellte patentierte Raminauffat "KA-KA-WI" kann als zweckmäßiger, für alle Fälle geeigneter Kaminauffat bezeichnet werden und er wird dank seinen großen Bor-zügen in kurzer Zeit überall Eingang finden. Bezugs, quellen für den "KA-KA-WI"-Aufsatz. Kanton Bürich: Baubedarf A. G., Zürich; Kantone Bern und Solothurn: Baukontor A. G., Bern.

## Die europäische Holzmarktlage.

Die Entwicklung des Holzmarktes in Europa im all gemeinen und in den einzelnen Ländern unseres Erdteils im besonderen vollzieht fich entsprechend der weitausgedehnten und tiefgreifenden internationalen Birtichaftstrife. Diefer parallele Verlauf der Dinge offenbart wieder ein mal eindringlichst die internationale Berbundenheit der Wirtschaft in den verschiedenen Ländern inbezug auf den Roh- bezw. Werkftoff Golz. Gingen hierin ichon im ver-floffenen Frühjahr die Geschäfte auf ausgedehnten Streden in nur schleppendem Tempo vonftatten, fo hat biefe bedentliche Ericheinung aus verschiedenen Grunden bis heriger und neuer Art in den letzten Wochen leiber an Boben und Schärfe gewonnen. Die Preise waren 311' nehmendem Druck und teilweise fogar fichtlicher Abbrode